



Zweijährige\* schulische Ausbildung mit 2 Fremdsprachen

## staatlich geprüfte/r Fremdsprachen- korrespondent/-in

14. September 2021

\* Mit bestimmten Voraussetzungen können Sie die Ausbildung in **nur einem Jahr** absolvieren.

Allgemeine Sprachgrundlagen

Mündliche Sprachbeherrschung  
und Gesprächsdolmetschen

Übersetzung in und aus  
der Fremdsprache

Korrespondenz

Fachkunde Wirtschaft



## Inhaltsverzeichnis

Das bfz Nürnberg – Ihr Partner der beruflichen Bildung .....	3
Berufliche Chancen .....	3
Dauer der Ausbildung.....	3
Unterrichtsfächer .....	4
Lehrkräfte .....	4
Zulassungsvoraussetzungen .....	5
Daten und Fakten der Ausbildung.....	5
Anmeldung.....	5
Unterstützung im Bewerbungsprozess.....	5
Lage der Berufsfachschule .....	6
Fördermöglichkeiten .....	7
Zahlungsmodus.....	8

## Kontakt

Berufsfachschule für Fremdsprachenberufe  
Nürnberg der bfz gGmbH  
Fürther Straße 212  
Gebäude A4, 5. Stock  
90429 Nürnberg

**Telefon:** 0911 93197-419  
**Telefax:** 0911 93197-37419  
**E-Mail:** [berufsfachschule-n@bfz.de](mailto:berufsfachschule-n@bfz.de)

## Das bfz Nürnberg – Ihr Partner der beruflichen Bildung

Seit 30 Jahren ist die bfz gGmbH in Nürnberg erfolgreich an der Gestaltung des regionalen Arbeitsmarktes beteiligt. Zeitgemäße Konzeptionen, enge Kontakte zur regionalen Wirtschaft und ein bewährtes Beratungs- und Bildungsangebot sind wesentliche Bestandteile unserer Tätigkeit – sei es in der gewerblich, kaufmännisch oder sozial orientierten Bildung.

## Berufliche Chancen

Mit Ihrem Ausbildungswunsch zum/zur staatlich geprüften Fremdsprachenkorrespondenten/-korrespondentin haben Sie eine gute Wahl getroffen. Kaum eine andere Ausbildung bietet Ihnen so viele berufliche Möglichkeiten – und das weltweit. Ob in der freien Wirtschaft oder Verwaltung, im Großkonzern oder in kleinen und mittelständischen Unternehmen, in der Industrie, im Handel, im Dienstleistungssektor oder in der Tourismusbranche – Ihre erworbenen Kompetenzen und Kenntnisse sind in allen Bereichen gefragt.

Vor dem Hintergrund der Globalisierung und der Erweiterung der Europäischen Union suchen Unternehmen verstärkt Mitarbeiter/-innen, die über fundierte Kenntnisse in mehreren Sprachen verfügen, sicher im Umgang mit Informations- und Kommunikationstechnologien sind und betriebswirtschaftliche Grundlagen kennen.

## Dauer der Ausbildung

Die Dauer der Ausbildung zum/zur staatlich geprüften Fremdsprachenkorrespondenten/Fremdsprachenkorrespondentin beträgt zwei Schuljahre, verkürzt nur ein Jahr. Die Ausbildung umfasst neben allgemeinbildenden Fächern die erste Fremdsprache Englisch und die zweite Fremdsprache Spanisch oder Französisch. Im ersten Ausbildungsjahr werden pro Woche 30 Unterrichtsstunden, im zweiten 32 Unterrichtsstunden pro Woche erteilt.

Am Ende des ersten Schuljahres erhält jeder Schüler ein Jahreszeugnis. Das Bestehen des Schuljahres berechtigt zum Vorrücken in das nächste Schuljahr.

Mit der staatlichen Prüfung wird die Ausbildung am Ende des zweiten Schuljahres abgeschlossen. Die Prüfungsaufgaben werden vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus zentral für ganz Bayern gestellt.

## Unterrichtsfächer

- Englisch (erste Fremdsprache)
- Spanisch, Französisch (zweite Fremdsprache)
- Deutsch
- Politik & Gesellschaft
- Informationsverarbeitung
- Fachkunde und Fachterminologie Wirtschaft

Die Unterrichtsinhalte entsprechen den Lehrplänen des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus für die Ausbildung zum/zur staatlich geprüften Fremdsprachenkorrespondenten/ Fremdsprachenkorrespondentin.

An unserer Schule werden Theorie und Praxis miteinander kombiniert. Wir geben Ihnen Raum für innovatives Denken und fördern Ihre Fähigkeit zur Teamarbeit.

## Lehrkräfte

Jede Schule ist nur so gut wie ihre Lehrkräfte und Mitarbeiter. Sowohl auf aktuelles Fachwissen als auch auf die methodisch-didaktischen Fähigkeiten unserer Lehrkräfte legen wir größten Wert. Daher arbeiten wir nur mit erfahrenen und fachkompetenten Lehrkräften zusammen und überprüfen regelmäßig deren Qualität. Diesen internen Maßstab haben wir dokumentiert und transparent gemacht:

Wir sind seit 1996 nach der DIN EN ISO 9001 zertifiziert und seit 2015 ist unsere Berufsfachschule staatlich anerkannt.

## Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Teilnahme an der Ausbildung zum/zur staatlich geprüften Fremdsprachenkorrespondenten/-korrespondentin ist ein mittlerer Bildungsabschluss, erworben in z. B. der

- Realschule
- Wirtschaftsschule
- M-Klasse der Mittelschule
- 10ten Klasse des Gymnasiums

Vorkenntnisse in der zweiten Fremdsprache sind für die zweijährige Ausbildung nicht erforderlich. Bei Vorliegen eines Abiturs/Fachabiturs und mit Kenntnissen in Französisch oder Spanisch kann die Ausbildung auf ein Jahr verkürzt werden.

## Unterstützung im Bewerbungsprozess

Die Berufsfachschule für Fremdsprachenberufe Nürnberg der bfz gGmbH unterstützt Sie durch ein professionelles Bewerbungstraining bei der Erstellung der Bewerbungsunterlagen, der Vorbereitung von Vorstellungsgesprächen und der Suche nach einer passenden Stelle.

## Daten und Fakten der Ausbildung

### Beginn

Dienstag, 14. September 2021

### Dauer

1 bzw. 2 Jahre

### Unterrichtszeiten

Montag bis Freitag  
jeweils 08:00 bis 13:00 Uhr  
bzw. 15:00 Uhr

### Ferienzeiten

entsprechend der Ferienordnung des  
Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht  
und Kultus

### Schulgeld

155,00 EUR (monatlich)

### Aufnahmegebühr

40,00 EUR (einmalig)

### Prüfungsgebühren

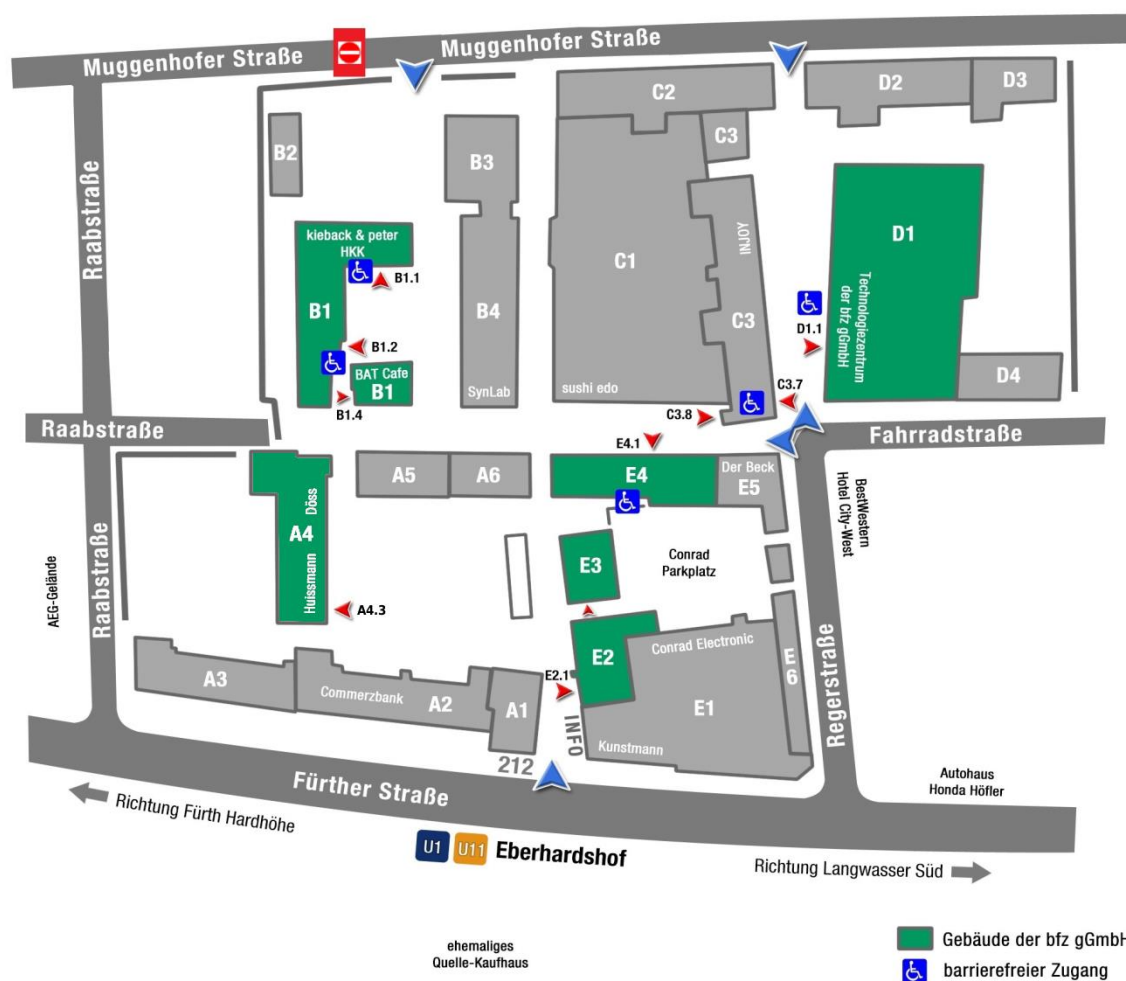
135,00 EUR

## Anmeldung

Für die Ausbildung zum/zur staatlich geprüften Fremdsprachenkorrespondenten/-korrespondentin können Sie sich mit dem beiliegenden Formular anmelden. Bitte legen Sie einen tabellarischen Lebenslauf mit Lichtbild sowie eine beglaubigte Kopie Ihres letzten Schulzeugnisses bei.

## Lage der Berufsfachschule

Berufsfachschule für Fremdsprachenberufe Nürnberg  
 der bfz gGmbH  
 Fürther Straße 212  
 Gebäude A4, 5. Stock  
 90429 Nürnberg



Unsere Schule befindet sich auf dem ehemaligen Triumph-Adler-Gelände. Die Klassenräume sind modern eingerichtet und mit modernster Technik ausgestattet. Sie können uns mit der U-Bahnlinie U1 oder U11 erreichen.

## Fördermöglichkeiten

### Schüler-BAföG

---

Als Schüler/-in können Sie Schüler-BAföG beantragen, eine einkommensabhängige Ausbildungsförderung. Das Schüler-BAföG muss nicht zurückgezahlt werden. Die Antragsformulare für diese Ausbildungsförderung erhalten Sie bei Ihrem zuständigen Landratsamt oder im Internet unter der Adresse [www.bafoeg.de](http://www.bafoeg.de).

Bitte stellen Sie Ihren BAföG-Antrag rechtzeitig vor Beginn der Ausbildung. BAföG wird nicht rückwirkend gezahlt.

### Bildungskredit der Bundesregierung

---

Den Bildungskredit der Bundesregierung können Sie bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen unter folgender Adresse beantragen:

Bundesverwaltungsamt (BVA)  
50728 Köln  
Telefon: 022899 3584492  
Internet: [www.bildungskredit.de](http://www.bildungskredit.de)

Der Schulgeldersatz des Freistaates Bayern in Höhe von zurzeit 1166,00 EUR/Jahr wird mit der monatlichen Schulgeldforderung verrechnet und mindert die monatliche Schulgeldrate.

Für weitere Informationen stehen wir Ihnen gerne in einem persönlichen Beratungsgespräch zur Verfügung!



## Zahlungsmodus

Das Schulgeld wird in 23 monatlichen Raten zu je 155,00 EUR fällig. Es erfolgt eine monatliche Rechnungsstellung in Höhe von 155,00 EUR, die Sie bar bezahlen, überweisen oder per Bankeinzug bezahlen können. Die Zusatzkosten Aufnahmegebühr, Kopierkosten und Abschlussprüfungsgebühr werden zum jeweiligen Zeitpunkt der Fälligkeit gesondert in Rechnung gestellt.

Nachfolgend finden Sie ein Beispiel für die zweijährige Ausbildung:

Kalenderjahr 1			
Rate	Termin	Bemerkung	Einzugsbetrag
1	01.10.		155,00 €
(1)	01.10.	Aufnahmegebühr	40,00 €
2	01.11.		155,00 €
3	01.12.		155,00 €
Kalenderjahr 2			
Rate	Termin	Bemerkung	Einzugsbetrag
4	01.01.		155,00 €
5	01.02.		155,00 €
6	01.03.		155,00 €
7	01.04.		155,00 €
8	01.05.		155,00 €
9	01.06.		155,00 €
10	01.07.		155,00 €
11	01.08.		155,00 €
12	01.09.		155,00 €
13	01.10.		155,00 €
14	01.11.		155,00 €
15	01.12.		155,00 €
Kalenderjahr 3			
Rate	Termin	Bemerkung	Einzugsbetrag
16	01.01.		155,00 €
17	01.02.		155,00 €
18	01.03.		155,00 €
19	01.04.		155,00 €
20	01.05.		155,00 €
21	01.06.		155,00 €
(21)	01.06.	1. Hälfte Abschlussprüfungsgebühr	67,50 €
22	01.07.		155,00 €
(22)	01.07.	2. Hälfte Abschlussprüfungsgebühr	67,50 €
23	01.08.		155,00 €
<b>Summe</b>			<b>3.740,00</b>